

Verantwortl. Redakteur: H. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: H. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 8-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeilen oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neblamen 30 Pf.

Abend-Ausgabe.

Das Volksschulgesetz.

III.

Die Aufgabe der deutschen Volksschule ist es, die Kinder zu vaterlandsliebenden, pflichttreuen, deutsche Sitte und Wahrhaftigkeit, deutsche Treue und Geselligkeit, christliche Liebe und Frömmigkeit achten und heilig haltenden Menschen zu erziehen, und ihnen diejenige Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, welche erforderlich sind, damit jeder seinen Beruf und sein Geschäft in der jetzigen Zeit segensreich erfüllen und verwirklichen kann.

Die Volksschule in Preußen hat diese Aufgabe bisher mit Geschick gelöst. Die Lehrer der Volksschule sind in staatlichen Seminarien tüchtig vorgebildet und eingeleitet, so daß sie nicht nur die für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben, sondern auch zu einer sittlich religiösen Tätigkeit bereit sind, die ein vorbildliches Leben für die Kinder führen und auch in der Gemeinde anregend, segensreich wirken können und für den Unterricht ein Lehrgeheimnis erworben haben, welches allgemein anerkannt ist.

Alle diese Segen bringen die Eigenschaften der jetzigen Volksschule, welche von den unangesehnten Bemühungen unserer großen Könige verstanden, werden aber in den katholischen Staaten unseres Vaterlandes verloren gehen, wenn die Volksschulen nach dem Entwurfe des Volksschulgesetzes des Ultramontanen ausgestellt werden.

Nach diesem Entwurfe, § 14, sollen neue Volksschulen nur auf konfessioneller Grundlage eingerichtet werden; auch die Seminaren müssen nach § 105 auf konfessioneller Grundlage eingerichtet werden. Der Lehrer ist künftig nur der Diener der Kirche, welcher viel mehr Gewalt über den Lehrer eingeräumt wird, als dem Staate, so daß dieser so gut wie gar nichts über die Schule zu sagen hat.

Dazu wird die Stellung des Lehrers nach dem Entwurfe eine so tiefgestellte, daß wohl nur wenig tüchtige Männer diesen Beruf künftig wählen dürften und auch dadurch die Schule voraussichtlich noch tiefer sinken wird.

In den katholischen Ländern wird der Lehrer nicht nur nach § 105 in einem kirchlich angelegten Seminar erzogen werden, sondern in der Prüfung § 112 wird der Beauftragte der kirchlichen Oberbehörden das Recht haben, auch wenn die sämtlichen übrigen Mitglieder der Prüfungskommission das Zeugnis erteilen, hiergegen Widerspruch zu erheben und es zu verweigern. Gerade die tüchtigen und selbstständigen Lehrer werden hier von katholischen Ländern vorzugsweise betroffen werden zum großen Schaden der Volksschule.

In den römisch-katholischen Ländern wird die Schule durch alle diese Maßregeln gewaltig leiden. Die Kinder werden nicht mehr in erster Linie in vaterlandsliebe, in pflichttreue, in deutscher Sitte und Wahrhaftigkeit, in christlicher Liebe und Frömmigkeit, sondern nach den Grundrissen der römisch-katholischen Geisteswissenschaft, welche ihrerseits wieder nach Gury's Moral erzogen sind, nur also nach den Grundrissen der Gury'schen Moral erzogen werden, welche in unchristlichem Geiste, welche, wie wir bereits bei einer andern Gelegenheit auseinandergesetzt, mit vielen der beständigen Dinge, mit Eiz, Keuschheit ff. ein höchst bedenkliches Spiel treibt.

In den evangelischen Ländern wird es mit dem Entwurfe bei den tüchtigen Geistlichen wenig zu sagen haben. Einen Vorteil aber wird hier die Kirche vom dem Entwurfe in seiner jetzigen Form auch nicht haben; im Gegenteile der Kampf, gegen die Ultramontanen wird neu entflammen und wird dadurch auch die evangelische Kirche in Mitleidenschaft gezogen werden.

Fassen wir Alles zusammen, so können wir dem Entwurfe des Volksschulgesetzes in seiner jetzigen Fassung nicht zustimmen. Wohl aber könnten alle Parteien demselben zustimmen, wenn der § 14 Absatz 3, die §§ 15, 17, 13, 70, 105, 112, 124 gestrichen bzw. geändert werden und daß § 17 in folgender Fassung lautet: „Jede vom Staate anerkannte Religionsgesellschaft hat das Recht, einen Religionslehrer dem Religionsunterricht der Schule schweigend beizugeben zu lassen.“

Gemäß der Religionsunterricht der Schule der betreffenden Religionsgesellschaft nicht, so kann sie auf ihre Kosten für die Kinder ihrer Kirche einen besonderen Religionslehrer einstellen, und in diesem Falle die Kinder ihrer Kirche von der Verpflichtung, an dem Religionsunterricht der Schule teilzunehmen, befreit.

Kinder, welche nicht einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft angehören, sind von der Verpflichtung, an dem Religionsunterricht der Schule teilzunehmen, in dem Falle befreit, daß von den zuständigen Organen der betreffenden Religionsgesellschaft ein beglaubigter Antrag gestellt und der Nachweis erbracht wird, daß den Kindern in der ihrem Bekenntnisstande entsprechenden Form durch einen befähigten, nach der Lehre ihres Bekenntnisses vorgebildeten Lehrer Religionsunterricht erteilt wird.“

Wenn der Entwurf in dieser Weise geändert wird, so sind die Interessen des Staates und des deutschen Volkes, sowie die Interessen der in Frage kommenden Kirchen voll gewahrt und können wir dann dem Entwurfe in den andern Paragraphen im Wesentlichen zustimmen. Das Volksschulgesetz wird, so geändert, für unser Schulwesen ein segensreiches sein, dem alle Schichten des Volkes zustimmen können.

Deutschland.

Berlin, 10. Februar. Die Volksschulgesetzkommission des Abgeordnetenhauses diskutierte gestern Abend zunächst den vom Abg. Richter (Frei.) neu beantragten § 14, welcher lautet: „Neben der Volksschule dürfen auf Kosten des Staates oder der Gemeinde Klassen für den Elementar-Unterricht weder selbstständig errichtet, noch mit anderen Lehranstalten verbunden werden.“ Auf Anregung des Abg. Richter erklärt über die Statistik der Vorschulen baldigst das Material vorzuliegen. Er theilt zugleich mit, daß in Baden im Gegensatz zur Auffassung des Abg. Richter vielfach tatsächlich, aber nicht gesetzlich, die Vereinigung der Vorschulen herbeigeführt sei.

Die Abgg. Dr. Ritter, v. Zedlitz und

Hansen (Frei.), Dr. Enneccerus und Grimm (natl.), Dr. Kropatschek (Konf.), o. Huene und Brädel (Zentrum) bekämpfen übereinstimmend den aus Kreisen der Elementarlehrer hervorgegangenen Wunsch, der im Antrag Richter zum Ausdruck kommt, welcher eine Vereinigung der Vorschulen an höheren Lehranstalten, sowie an höheren Mädchenschulen und in vielen Fällen eine erhebliche Verkleinerung der Klassen und vieler Klassen bedeuere. Die Vereinigung der Ständeklassen könne dadurch nicht herbeigeführt werden. Auch auf dem Lande sei der Volksschulzwang nicht durchführbar.

Abg. Richter bemerkt, er sei auf einen solchen Widerspruch gefaßt gewesen, er müsse aber die Nothwendigkeit einer einheitlichen nationalen Erziehung unseres Volkes betonen. Nicht er allein, sondern auch viele hervorragende Schulmänner erachten die Vorschulen als den höheren Unterrichtsanstalten als ein Unglück und Verderben für dieselben.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Richter gegen die Stimmen des Antragstellers und des Abg. Dr. Virchow abgelehnt.

Die §§ 2 und 3 der Regierungsvorlage (Zahl und räumliche Verteilung der Volksschulen) werden nach kurzer Debatte unverändert einstimmig angenommen.

§ 4 lautet: „Einlässige Volksschulen sollen im Allgemeinen nicht über 80 Kinder zählen. Bei mehrklassigen Volksschulen ist in der Regel auf je 70 Kinder eine vollbeschäftigte Lehrkraft anzustellen.“

Hierzu liegen folgende Anträge vor: 1. Vom Zentrum: Im Abs. 1 statt „im Allgemeinen“ zu setzen „in der Regel“. Minister Graf Zedlitz erklärt sich damit einverstanden.

2) Von Seiten der Nationalliberalen: Den zweiten Absatz folgendermaßen zu fassen: „Bei mehrklassigen Volksschulen ist in der Regel auf je 70 Kinder, in Städten über 10,000 Einwohner auf je 60 Kinder, eine vollbeschäftigte Lehrkraft anzustellen.“

Diesen Antrag bekämpft der Minister. Er halte es überhaupt für bedenklich, den Staaten solche Schranken zu setzen. Seine Wünsche als Unterrichtsminister gingen ja viel weiter, als Staatsminister müsse er sich im Interesse der Finanzen sowohl des Staates als der Kommunen Beschränkungen auferlegen. Der Finanzminister werde einer solchen Bestimmung widerstehen.

Die Antragsteller verteidigen ihren Antrag, der ein ideales Ziel für die Volksschule erstrebe. Es sei nicht zu leugnen, daß die Städte in ihren Leistungen auf dem Gebiete der Volksschule zurückgefallen seien. Der Antrag, der die Zahl der Kinder in einer Klasse festlegen solle, würde einen Anreiz geben zu einer Verbesserung des Schulwesens; der Finanzminister werde schon zustimmen, wenn der Unterrichtsminister sich auf ihre Seite stelle.

Abg. Richter unterstützt den Antrag der Nationalliberalen; er beantragt, noch weiter zu gehen und in Absatz 2 der Regierungsvorlage statt „je 70 Kinder“ zu setzen „je 60 Kinder“. Die Anträge der Nationalliberalen und des Abg. Richter werden von den Rednern der anderen Fraktionen bekämpft.

Abg. Hansen (Frei.) weist dem Antrage des Abg. Richter gegenüber namentlich auf die Belastung hin, welche den Eltern auf dem Lande und in den kleineren Städten erwachsen würde, wenn sie dazu gezwungen würden, eintretenden Falles für ihre Kinder Privatunterricht zu beschaffen, wenn sie diese nicht in die Volksschule schicken wollten.

Der Antrag des Zentrums wird darauf mit Unterstützung der Stimmen der Konservativen angenommen; die Anträge der Nationalliberalen und des Abg. Richter gegen die Stimmen der Nationalliberalen und der Deutschfreireiigen abgelehnt. Schließlich wird § 4 der Regierungsvorlage mit der Umänderung der Worte im Absatz 1 „im Allgemeinen“ in die Worte „in der Regel“ angenommen.

Die nächste Sitzung ist auf Donnerstag, Vormittag 10 Uhr anberaumt.

Zum Geburtstag des Kaisers Wilhelm, welcher Chef des Petersburger Grenadier-Regiments ist, hatte, wie der „Dneon. Warsz.“ berichtet, das genannte Regiment den Kaiser telegraphisch beglückwünscht, worauf der Regimentskommandeur von dem Kaiser nachfolgende telegraphische Antwort erhielt:

„Ich danke Ihnen und den Herren Offizieren des Petersburger Grenadier-Regiments Friedrich Wilhelm III. für den mir am gestrigen Tage dargebrachten Glückwunsch. Ich wiederhole nochmals Mein besonderes Wohlwollen für das brave Regiment. Wilhelm.“

Die irdische Hülle des Grafen de Raunay ist gestern Abend um neun Uhr in aller Stille nach der Heilwigskirche überführt worden. Das Gotteshaus ist für die heute daselbst stattfindende Trauerfeier auf Befehl des Kaisers, der mit der Kaiserin persönlich erscheinen wird, in wahrhaft prächtvoller Weise geschmückt worden. Hinter dem Altar erhebt sich eine riesenhafte Dianella, zu deren Seiten zwei mächtige Katanien ihre Weiden ausbreiten. Eingeleitet wird die Altargruppe durch wunderbare Phoenix Canariensis. Links vom Altar sind die Sessel für das Kaiserpaar aufgestellt, über die die Blätter von großen Rappas mit Weiden. Die Kronen des Altarraumes sind mit diesem Flor umhüllt worden. Der Mittelgang ist schwarz ausgelegt. Der Katafalk ist diesmal mit weißem Tuch belegt, das mit schweren silbernen Schürzen gerast ist. Auf dem breiten Katafalk selbst stehen silberne Leuchter, zu Seiten desselben große Randleuchter. Der Sarg ist aus kostbarer grüner Bronze und zeigt als Schmuck vier Engel. Die Zahl der Kränze ist schon jetzt eine so große, daß zwei Wagen zur Überführung derselben erforderlich waren. Das vom deutschen Kaiserpaar genommene Arrangement aus Cyparissus mit einem Bouquet aus Eucalyptus und weißen Rosen nimmt den Ehrenplatz ein. Der König von Italien widmete seinem Vorfahren einen Kranz mit großen Palmen, Ula Orchideen, Magnolien und Flieder. Die schwarze Schleife trägt die Widmung „S. M. I. Re d'Italia“. Weiter unten sieht man den Kranz der Kaiserin Friedrich. Der König von Sachsen sandte ein großes Palmen-Arrangement mit einer grünweißen Schleife. Ein mächtiger Palmenkranz trug die Widmung: „Il Ministero degli Affari Esteri“. „Il Presidente del Consiglio dei Ministri“

ließ einen Kranz mit schwarzer Schleife niederlegen. Auf der Schleife eines anderen Kranzes (siehe man in Silberdruck: „Marchese Cappelli, Deputato al Parlamento, La Famiglia del Conte di Launay“) widmete einen Kranz, der sich durch die seltene Fülle herrlicher Blumen auszeichnete. Unter den Kranzpenden der hiesigen Volksschulen und Gesandtschaften sei vor allem der des österreichischen Botschafters genannt, der ganz weiß gehalten war. Sir Malet und Lady Malet sandten zwei große Blumenkränze, weitere kostbare Blumenpenden sind bisher u. a. eingegangen vom Herzog von Uffelt, von Fürst und Fürstin Ferdinand Radziwill, von Herrn von Ruffow, von Geh. Rath Schwabach u. A. An den vier Seiten des Katafalks erheben sich hochstämmige Dianellen. An der Orgelempore hängt das umflorte Banner Italiens. Die hiesige italienische Kolonie, etwa 300 Glieder, wird vollständig mit der Fahne des hiesigen nationalen Vereins der Trauerfeier beizubewohnen.

Der erste Bürgermeister von Danzig, Dr. Baumbach, hat dem dortigen Magistratskollegium die Mitteilung gemacht, daß er beauftragt sei, der Bürgerchaft kund zu thun, daß Kaiser Wilhelm II. der Provinz Westpreußen in diesem Sommer bestimmt einen Besuch abstatten werde. In Marienburg soll verbunden mit einer Besichtigung des Ordensritterschlosses, ein größeres Fest vom Kaiser veranstaltet werden. Sodann soll Danzig der Kaiser in seinen Mauern empfangen. Ueber die ganz bestimmte Zeit der Kaiserreise nach Westpreußen ist zur Zeit noch nichts bekannt.

Die Frage der Berechtigung zur Wahlansetzung erlangte bis jetzt einer juristisch und wahlrechtlich zufriedenstellenden Beantwortung, da die Fälle ihrer praktischen Aufwertung nicht eben häufig eintreten. Jedoch hatte sich die Wahlprüfungskommission des Reichstages mit dieser Frage anlässlich des Umfandes zu befassen, daß unter den gegen eine Wahl eingegangenen Protesten sich auch ein solcher befand, dessen Erheber außerhalb des Wahlkreises, dessen Wahl von ihm angefochten wurde, seinen Wohnsitz hatte, und nahm die Wahlprüfungskommission hieraus Anlaß, die Frage, wer zur Erhebung einer Wahlansetzung berechtigt sei, an die Geschäftsordnungscommission zur Verichterstattung zu überweisen, nachdem der Reichstag ihren bezüglichen Antrag zum Beschluß erhoben hatte.

Die Reichsversammlung läßt die Frage völlig im Stich, wenn man nicht den Art. 27 heranziehen will, welcher vorschreibt, daß der Reichstag die Legitimation seiner Mitglieder prüft und darüber entscheidet. Einiges, aber auch nur dürftiges, Ergänzungsmaterial bringt die Geschäftsordnung bei, wonach zunächst jedem Reichstagsmitgliede die Einsprüche gegen jede Wahl aufsteht, welche unbedingt zu berücksichtigen ist. Sodann haben unter gewissen Voraussetzungen die Abgeordneten das Recht der Beantragung einer Wahl, und endlich sind Wahlansetzungen zulässig, ohne daß über die Legitimation dann in der Geschäftsordnung selbst Bestimmung getroffen ist.

Bei der Erörterung des Themas im Schoße der Geschäftsordnungscommission ergaben sich zwei prinzipiell von einander unterscheidbare Standpunkte von verallgemeinernder, bzw. von einschränkender Tendenz. Der erstere wollte jeden zum Reichstagswahl Berechtigten auch zur Erhebung einer Wahlansetzung für legitimiert erachtet wissen, der zweite nur die in dem betreffenden Wahlkreise Wahlberechtigten sowie ferner die Gegenkandidaten des Gewählten. Die Befürworter des einen wie des anderen Standpunktes anerkannten übereinstimmend, daß für die Regelung der Materie die Verfassung maßgebend sein müsse, daß hierfür Artikel 29 in Betracht komme, welcher bestimmt: „Die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des gesammten Volkes.“ Aus diesem Artikel ergibt sich, daß zwar der einzelne Wahlberechtigte den Abgeordneten wählt, daß dieser aber Vertreter des gesammten deutschen Volkes ist, so hat jeder einzelne im Volke ein bringendes Interesse daran, daß die Wahlordnungsmäßig sich vollziehe, und notwendigerweise das Recht, etwaige Ordnungswidrigkeiten zu rügen und Einspruch dagegen zu erheben. Diese Konsequenz des angezogenen Verfassungsartikels bezeugt, wie erwähnt, keinem prinzipiellen Widerspruch, ebensowenig die weitere Konsequenz, daß, da jedem Reichstagsmitgliede der Einspruch gegen alle Wahlen zusteht, diesem Recht der Gewählten auch das gleiche Recht aller Wähler entsprechen müsse. Damit, sowie mit dem Zugeständnis der Anhänger des einschränkenden Standpunktes, daß letzterer weniger die Entscheidung der Frage der Wahlansetzungsberechtigung, als die geschäftliche Behandlung der Wahlansetzungen selbst im Auge habe, konnten die Ästen als im Wesentlichen geschlossen angesehen werden. Nach dem Antrage der Geschäftsordnungscommission ist die Frage nunmehr dem Reichstage zur Beschlußfassung dahin unterbreitet worden, daß jeder nach § 1 bis 3 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 zur Reichstagswahl Berechtigter auch zur Erhebung einer Wahlansetzung berechtigt ist.

Der „Reichs-Anz.“ schreibt: Ueber die durch den gegenwärtigen Eingang der Ober bei Bries und Breslau verurachten Unfälle sind mehrfach unwahre und übertriebene Angaben verbreitet worden. Nach amtlichen Feststellungen sind unterhalb Bries der Eisenbahn-Straßenbahn und der inneren Trennungsdamm an drei Stellen gebrochen und das alte Holzgel der Entwässerungsgräben zerstört worden; die Wiederherstellung dieser und der sonst an den Wegen, Brücken u. verurachten Schäden wird nach überschätzlicher Berechnung 20-30,000 Mark erfordern. Die nur 700 Deltar umfassende unbewohnte Niederung hat dabei einen neuemwertigen Schaden nicht erlitten, da die Polster im wesentlichen nur überflutet, nicht durchströmt worden sind und nach zwei Tagen wieder wasserfrei waren.

Der Unfall ist durch eine von der inneren Fäule aufwärts eingetretene Eisverfestung verursacht, welche das Wasser bis zu einer noch nicht beobachteten Höhe aufsteigt und eine Ueberflutung der Deiche erfolgt ist.

In Breslau sind in Folge des Eisgangs 33 Leere, übrigens, so weit bekannt, sämtlich versicherte Röhre losgerissen worden, wovon 6 gesunken und 16 mehr oder weniger beschädigt, die übrigen gelandet sind. Bei diesem Unfälle ist jedoch nach allen bisherigen amtlichen Erhebungen ein Verlust von Menschenleben nicht zu beklagen.

Die Veranlassung zu dem Unfälle ist auf das Zusammenstreffen mehrerer ungünstiger Umstände zurückzuführen. Zunächst ist in Folge des rapide steigenden Schiffsverkehrs auf der Oder im laufenden Winter die ganz außergewöhnlich große Zahl von 650 Rähnen zum Winterlager nach Breslau gekommen, welche zum größten Theile, da die vorhandenen Häfen nur achtzig Stück aufnehmen können, auf beiden Seiten des offenen Stromes in langen Reihen zu sechs bis acht Stück neben einander aufgestellt werden mußten. Bei dem Eisgang bildete sich jedoch in der Nord- oder unterhalb der Wilhelm-Brücke eine Eisstopfung, durch welche die dort am Ufer aufgestellten Röhre starken Pressungen ausgelegt wurden und die landseitig befestigte Kette eines Stromes brach. Der Weiter derselben hat darauf aus Veranlassung für sein Fahrzeug die vier stromseitig neben ihm liegenden und theilweise nur theilweise befestigten Röhre losgerissen, wonach an diese bei dem ungewöhnlich früh eingetretenen Eisgang noch unbemannten Fahrzeuge weggeschwammen und aus den unteren Reihen weitere Röhre losrissen, die zum Theil gegen die Brücke der rechten Oder-Uferbahn getrieben und hier zertrümmert wurden.

Trotz der großen Ausdehnung des Hafengebietes ist von Seiten der Strom-Bauverwaltung für eine sichere Befestigung der Fahrzeuge durch die in den letzten Jahren auf beiden Ufern errichteten zahlreichen Bünzelschleife u. in zweckmäßiger Weise Vorzüge getroffen, ebenso war die Aufstellung der Röhre in schlanken Linien mit möglichst großem Abstande durchaus sachgemäß. Auch im Uebrigen trifft bei beiden Unfällen die betreffenden Beamten keinerlei Verschulden, vielmehr muß deren Umsicht und aufopfernde Hingabe an ihre Dienstpflichten vor und nach den Unfällen anerkannt werden.

Nach den neuesten Nachrichten ist die ganze Oder mit Ausnahme einiger kleiner Stellen auf dem unteren Theile des Stromes eisfrei und auch die Wasserstandsverhältnisse geben zu Bessergewissen keinen Anlaß.

Münster i. Westf., 9. Februar. Der Provinziallandtag bewilligte 2,887,000 Mark für Wegebauten. In dieser Summe sind die Beiträge enthalten, welche zur Abstellung der durch Hochwasser hervorgerufenen Schäden erforderlich sind.

Bremen, 9. Februar. Der Direktor des Norddeutschen Lloyd, Rohmann, wurde heute Abend, als er im Begriff stand, im Seefahrts-Haus einen Toast auszubringen, vom Verpflegung getroffen und war auf der Stelle todt.

München, 8. Februar. Der bayerische Generalstab begehrt am 10. d. das Fest seines hundertjährigen Jubiläums. Der ständige Generalstab wurde im Jahre 1792 auf Antrag des Generaladjutanten Grafen Rumford von dem Kurfürsten Karl Theodor errichtet. Reformationen traten ein in den ersten Jahren der Regierung des Kurfürsten Max Josef IV., sodann 1822 unter eben diesem als König Max Josef I. 1826, 1829, 1849 und 1851 unter den Königen Ludwig I. und Maximilian II., bis er 1868, unter der Regierung des Königs Ludwig II. in einer der Arme-Einheit angeordneten Weise eingerichtet wurde. 1872 erhielt er an Stelle des bisherigen Namens „General-Quartiermeisterstab“ den Titel „Generalstab“, sechs Jahre später dessen Chef an Stelle der Bezeichnung „General-Quartiermeister“ den Titel „Generalstabschef der Armee“. Im Jahre 1875 wurde eine Linien-Kommission in München, 1881 eine weitere Linien-Kommission in Würzburg aufgestellt; letztere wurde im Oktober 1888 nach Ludwigshafen a. Rh. verlegt. Der Generalstab besteht gewöhnlich aus 1 General als Chef, 2 Obersten, 2 Oberleutenants, 10 Majors, 8 Hauptleuten, dann aus mehreren auf je zwei Stellen. Die städtischen Kollegien beschließen für dieses Jahr eine Erhöhung der städtischen Umlagen von 100 auf 110 Prozent unter Beibehaltung der bisherigen indirekten Abgaben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 9. Februar. (W. T. B.) Der Kommandant der Kavallerie-Division in Jaroslaw, Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Gager, ist zum General-Inspettor der Kavallerie ernannt worden.

Wien, 9. Februar. (W. T. B.) Der „Politischen Korrespondenz“ wird aus Rom gemeldet, mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung der diplomatischen Vertretung Italiens beim verbündeten deutschen Reich werde die Ernennung eines neuen italienischen Botschafters in Berlin noch im Laufe dieses Monats erfolgen.

Schweiz.

Bern, 9. Februar. Das Departement des Auswärtigen sieht sich zu der Erklärung veranlaßt, daß das französische Gelbbuch über die Handelsbeziehungen Frankreichs verschiedene Ungenauigkeiten enthalte, die gegenüber der französischen Regierung rektifiziert werden müßten. Außerdem enthalte es Aeußen, wie jedenfalls in einer Volkschaft an die Bundesversammlung werde dargelegt werden.

Belgien.

** Die belgische Demagogie gleicht in Sachen der Verfassungsrevision einem verzweifelten Pardpieler, der alles auf eine Karte setzt. Im Grunde ihres Herzens glühende Republikaner und Franzosenanbeter, ertragen die Demagogen, gleichviel ob liberaler oder sozialdemokratischer Oberbau, nur mit größtem Widerwillen den gegenwärtigen Zustand, welcher dem Lande seinen Platz unter den monarchisch regierten Gemeinwesen Europas anweist, und möchten die Verfassungsrevision zur möglichsten Hinterrückung aller konstitutionellen Schranken benutzen, welche zur Zeit noch den Einbruch der subversiven Hochfluth abwehren. Unter der Hand wird den revisionistischen Ultras in Belgien seitens der französischen Repolutions- und Republikpropaganda ausgiebiger Vorschub geleistet. Nebenbei wie in den spanischen Anarchistenputschen haben auch in den belgischen Straßenmanifestationen, bei denen die Rufe: Nieder mit der Monarchie! Es lebe die Revolution! ertönen, französische Emigranten Hand im Spiele, und sind nicht ohne Erfolg in der Erhitzung des monarchischen Sinnes thätig. Wie Franzosen und belgische Franzosenfreunde von Brüssel nur als von einer Pariser Vorstadt sprechen, so soll auch das Land nichts

anderes sein, als ein französisches Außenwerk, und möglichst jeder selbstständigen Regierung und jedes anderen Stützpunktes als der französischen Republik ermangeln. Dazu bedarf es aber einer sehr erheblichen weiteren Schwächung des doch gewiß nicht übermäßig stark entwickelten moralischen Sinnes der belgischen Bevölkerung. Wenn erst die Verfassungsrevision so weit gediehen ist, wie es die linkslebenden Parteien wollen und erleben, so wird das Königthum nichts mehr sein als ein dekorativer Schmuckel, der im Wesentlichen einer weltgeschichtlichen Krise von selbst verschwinden dürfte. Dann hätten die linkssetzenden Revisionsspekulanten ihrer Rechnung nach gewonnenes Spiel, und die Nation, womit ihre Preisorgane die geheimsten Gedanken ihres Vorgesangs ganz unbefangenen zum Besten geben, scheint darzutun, wie sicher sich die Herren ihrer Sache fühlen.

Brüssel, 9. Februar. (W. T. B.) Eine Versammlung der Mitglieder der Rechten beider Kammern sprach sich mit großer Majorität gegen das Referendum aus.

Frankreich.

Paris, 8. Februar. Um dem in der „Trousse“ von Velfort debouchirenden 7. Armeekorps (Freigartsch) einen seiner Stärke entsprechenden Ersatz zu sichern, ist der Bezirk dieses Korps durch Theile der 8. und 13. Region erweitert worden. Ahermals ist einer der veralteten Baubauischen Plätze an der Nordostgrenze gegen Belgien auszurüstet worden, nämlich Saint-Omer. Der „Temps“ empfiehlt die Wiederaufnahme des Projektes einer Sperrfortanlage nördlich von St. Omer, bei Watten.

Bei St. Mihiel waren Kasernenbauten gebaut, um die zwischen Verdun und Chalons vertheilten zwei Regimenter der 79. Infanterie-Brigade dort unterbringen zu können.

An Stelle des Majors Berger wird der Spahi-Major de Bialar zum Militär-Bevollmächtigten in Konstantinopel ernannt. Derselbe ist längere Zeit hindurch dem Generalgouverneur von Algerien beigegeben gewesen. Ueber die Zusammenfassung der Braggaschen Expedition auf den oberen Sannaga erzählt man, daß dieselbe aus einer Staffel von 18 Milizen, 32 Artilleren und 2 Dolmetschern, dazu drei europäischen Beamten besteht; außerdem führt Hauptmann Decour 17 Milizen, ein gewisser Communeau 63 Milizen und 13 eingetragene Reguläre, die zur Ablösung und zur Bewegung der neuen Stationen bestimmt sind. In Nueño bleiben vorläufig 80 Milizen unter Decour, die nach Einrichtung der weiter nördlich vorgeschobenen Station Banoa dahin abgehen sollen.

Italien.

Rom, 7. Februar. Die Berichte über die Unterhandlungen in Zürich lauten immer weniger hoffnungsvoll. Viele verweisen schon an dem Zustandekommen eines Handelsvertrages mit der Schweiz, welche nach dieserseits Ansicht ganz unannehmbare Forderungen erhebt. Der Abbruch der Verhandlungen würde in Italien unangenehm empfunden werden, da die mit Frankreich gemachten Erfahrungen gelehrt haben, daß selbst unbefriedigende Vertragszustände noch nicht die ungünstige Eventualität darstellen. Als am 1. Februar 1888 der Vertrag mit Frankreich abließ und die Generaltarife und Kampfbild in Geltung traten, herrschte noch ziemlich starke Zuversicht auf Ausgleichung der dem italienischen Export in Aussicht gestellten Nachteile durch andere auf dem Schutze der industriellen Industrie gegründete Vorteile. Aber reichend schnell sind diese Illusionen zerfallen worden, und das Land ist heute so vollkommen von der Verschärfung der wirtschaftlichen Krisis durch die Verschlebung des französischen Marktes überzeugt, daß es vor einem ähnlichen Verhältnis zur Schweiz entschieden zurückzusehen und einen Handelsvertrag sogar mit Opfern erkaufen wird, falls dieselben nicht gar zu schwer sind. In den letzten vier Jahren hat die Schweiz für etwa 200 Millionen Franks an italienischen Waren aufgenommen, wozu allerdings hauptsächlich der Umstand beitrug, daß sie als Durchgangstation für die Artikel diente, welche Italien nicht direkt nach den eigentlichen Bestimmungsländern ausführen konnte. Ungezählte Schwämme italienischen Weines sind durch die Schweiz nach Frankreich gegangen. Aber auch in weiter zurückliegender Zeit fanden italienische Waren im Betrage von 90 bis 100 Millionen jenseits des St. Gotthard Absatz, und es darf nicht Wunder nehmen, daß die neugegründete „Mailänder Gesellschaft für Handelsfreiheit“, welche Kaufleute, Gewerbetreibende, Geländeamer, Landwirthe umfaßt, eine große Kundgebung zu Gunsten des Handelsabkommens mit der Republik veranstaltet hat. Ihre Gesamteingabe an die Regierung befrwortet die Abschließung des Vertrages um jeden Preis.

Rom, 9. Februar. Der Papst hat sich vom Großalmosenier einen genauen Bericht über die Nothlage des römischen Proletariats erbeten.

Reggio d'Emilia, 9. Februar. (W. T. B.) Der Sindaco hat eine Kundmachung erlassen, in welcher die Arbeiter zur Ruhe aufgefordert werden. Der Victor-Emmanuel-Platz ist militärisch besetzt. Eine Ansammlung von etwa 500 Arbeitern, welche Brod und Arbeit verlangten, wurde gestreut.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 9. Februar. Die Session des Storting wurde heute Mittag eröffnet. In der Thronrede wurden die Beziehungen zu den fremden Mächten als unverändert bezeichnet. Angekündigt werden Gesetvorlagen zum Schutze des Autorenrechtes und des künstlerischen Eigenthums, ein neues Seegezet, ein Dasezgezet, ein Gesetz betreffend die Aufsicht über die Arbeit in den Fabriken, ein Unfall- und Alters-Versicherungsgezet für Seelente, ferner Vorlagen betreffend die Reform der direkten Steuer und betreffend die Aushebung resp. Verabreichung der Röllage für mehrere der wichtigsten Konsumartikel, sowie die Erhöhung einiger anderer Röllage. Die Finanzverwaltung für 1890-91 ergibt einen nicht unerheblichen Ueberschuß.

Großbritannien und Irland.

London, 9. Februar. (W. T. B.) Oberhaus. Nach längerer Debatte wurde der Entwurf zur Verantwortung der Thronrede einstimmig angenommen. Im Laufe der Debatte erklärte Lord Salisbury, daß Englands Bestrebungen in Egypten nicht fallen gelassen

Malvorlagen
in Heften und in einzelnen Blättern.
Malkasten
für Aquarell, Del., Porzellan, Basalt, Spritz-Malerei.
Staffeleien, Blendrahmen, Reisszeuge,
Wandteller aus Blech- und Papiermaché für Del. und Aquarell-Malerei
Gravirte Thonwaaren
in diversen Mustern.
Mal- und Zeichenutensilien, Tuschkasten.
Neuheiten in eleganten und einfachen Leinwandpapieren.
W. Reinecke, Frauenstr. 26.

Andrees Grosser Handatlas
Neuer revidierter Abdruck.
Zweite Auflage. Zweiter revidierter Abdruck. 120 Karten-
seiten mit alphabetischem Namensverzeichnis, komplett 24 M. Solid
in Leder gebunden 28 M.
Bewährtes Kartenwerk von unerreichter Wohl-
feilheit, dessen Besitz im gegenwärtigen Augenblick, wo die über-
seelischen Zeit- und Streitfragen das lebhafteste praktische Interesse aller
Kreise für die Geographie reger halten, für jedes gebildete Haus ein un-
abweisbares Bedürfnis ist.
In Zahlung mit 8 M. wird jeder veraltete Hand-
atlas angenommen bei Ankauf dieser neuesten Ausgabe von
Andrees Handatlas, welche also dann für nur 20 M. durch jede
Buchhandlung zu erwerben ist.
Die Verlagshandlung Velhagen & Klasing.
In allen Buchhandlungen vorrätig oder in kürzester Frist zu erhalten.

Möbel-Fabrik und Lager
von
M. Grunau, Breitestraße 7, 1. Etage,
empfehlen in größter Auswahl hier am Platz Möbel, Spiegel- und Polsterwaaren zu Ergänzungen
und ganzen Ausstattungen, letztere von M. 350 bis 10,000.
Als besonders preiswerth empfehle Plüschgarnituren, bestehend aus
Sopha und 2 großen Fauteuils von M. 150 an.
Panchlosopha mit Kameltaschen " " 140 "
Schlafdivans mit Auszug " " 52 "
Büffets " " 140 "
Trümeaux mit Säulen und Stufen " " 66 "
Etagerenspinde mit Nickel u. " " 40 "
Sophas (Marie Antoinette) " " 18 "
Cylinderbureau, Kleiderspinde, Spiegel in allen Façons, Waschtische u.
in nur reellster u. geschmackvollster Ausführung bei allerbilligsten Preisen.

Patent-Wilberg's Gas- und Petroleummotor
zum Betriebe mit
Gas, Benzin und Lampenpetroleum
2500 Pferdekraft im Betrieb.
Goldene Medaillen.
Oscar & Robert Wilberg
Motorenfabrik
Magdeburg-Sudenburg.

Neu! Neu!
Zum Nordkap
Birken Allee 31.
Ausverkauf des neuen Berliner
Schultheiß-Märzenbiers.
Der Preis dieses überaus vollen und wohlschmeckenden
Bieres ist wie bisher 1/10 Liter 15 S., Schnitt 10 S.,
Dunkles Versandbier 1/10 Liter 15 S., Schnitt 10 S.,
Reichhaltige Abendkarte in 1/2 und 1/4 Portionen.
Oskar Stein.
Neu! Neu!

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren
empfehlen in größter Auswahl zu ausnahmsweise billigen Preisen.
Auch Theilzahlung gestattet.
Max Borchardt,
Beutlerstrasse 19-18, I., II. u. III.

Die Gartenlaube
beginnt heute ihren vierzigsten Jahrgang mit dem Roman:
Weltflüchtig. Von Rud. Elcho
und einer Reihe anregender Bilder aus dem Familienleben:
Der Zeitgeist im Hausstande.
Von R. Artaria.
Abonnements-Preis der Gartenlaube in Wochen-
Nummern vierteljährlich 1 M. 60 Pf. Zu beziehen durch
alle Buchhandlungen und Postanstalten.
Probe-Nummern gratis in den meisten Buchhandlungen.

Inventur-Ausverkauf
eröffnet am 1. Februar 1892.
Bei Aufnahme der Inventur habe ich außer vielen anderen Gegen-
ständen, welche theils im Lager unsauber geworden, theils im Schaufenster
gelitten haben, meist bedeutend
unter Einkauf
zurückgesetzt:
Tricottailen
früher 8, 7, 6 M.,
jetzt 4, 3, 2, 50 "
Perlmutter-Knöpfe
zu Morgen-Röcken
von 10 Pf. an per Dutzend.
Gardinen-Möster.
Sontage-Garnituren
zur Hälfte des realen
Preises.
Einen großen Posten
Stoffreste zu Küchenschürzen.
Einfache Wäsche-Buchstaben 3 Dp. 5 Pf.
Schürzen für Damen und Kinder.
Außerdem verkaufe ich zu bedeutend herabgesetzten Preisen
Tisch- u. Hängelampen.
C. L. Geletneky,
Hofmarktstr. 18.

Schnelllöslicher Puder-Cacao
der Kgl. Preuss. & Kais. Oesterr. Hof-Chocol.-Fabr.
Gebr. Stollwerck, Köln.
Derselbe ist nach einem in den meisten Ländern patentirten Verfahren aus edlen Cacaosorten
hergestellt und gibt durch einfachen Aufguss von kochendem Wasser oder siedender Milch ein
gebundenes, hygienisches, leicht verdauliches und nahrhaftes Getränk.
Der Stollwerck'sche schnelllösliche Cacao ist verburgt rein und frei von chemischen Zusätzen,
welche bei dem sogenannten holländischen Verfahren (Bearbeitung mit Soda und Pottasche) die
Löslichkeit bewirken.
Zu haben in Büchsen von 500, 250 und 125 Gramm allerorts in den besseren Conditoreien,
Kolonial- u. Delicatessen-Geschäften, sowie in den Apotheken.

Echtes Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz
empfehlen
Theodor Pée, Breitestraße 60 und Grabow, Langestraße 1
Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz,
reines Naturprodukt, seit Jahren bewährtes, tausendfach er-
probtes und ärztlich allgemein empfohlenes Mittel gegen
die Erkrankung der Respirationsorgane, gegen Darm-
und Magenleiden, Verdauungsstörungen u. s. w. Der
Inhalt eines Glases Kochbrunnen-Quell-Salzes entspricht
dem Salzgehalt und dem zugehörigen Wirkungs von
etwa 35-40 Schachteln Pastillen.
Nur echt (natürlich), wenn in Gläsern wie nebenstehende
verkleinerte Abbildung.
Preis per Glas 2 Mark.
Käuflich in Apotheken und Mineralwasserhandlungen
Echtes Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz
empfehlen
Theodor Pée, Breitestraße 60 und Grabow, Langestraße 1.

Concessionirtes Leih-Haus Henmarkt 10.
Annahme von Brillanten, Gold, Silber,
Uhren und sonstigen Werthsachen.

Oehmig - Weidlich - Seife.
Aromatische Haushaltseife von C. H. Oehmig-Weidlich in Reith
(Seifen- und Parfümerie-Fabrik gegr. 1807).
Beste und durch
sparsamen Verbrauch
billigste Wäsche.
Man mache mit dieser Seife einen Versuch und man wird nicht mehr eine andere in Gebrauch
nehmen.
Giebt der Wäsche
einen angenehmen
aromatischen Geruch.
Größte Ersparnis
an Zeit, Geld und
Arbeit.
Verkauf zu Fabrikpreisen in Originalpacketen von 6, 3 und 2 Pfd., sowie in offenen Gewichtstücken.
In Stettin bei:
Ed. Albrecht, gr. Wollweberstr.
Gebr. Dittmer, „
Ad. Fechner Nachf., Friedrichstr.
(Inh. H. L. Fubel).
„Germania-Drogerie“, Hohenzollernstr.
(R. Zimmermann).
Alb. Grossmann Nachf., Lindenstr.
(Max Voss).
Th. Heyn Nachf., Königsthorpassage.
(E. Seefeld).
Helm. Hoffmann, Schiffbauartadie.
Carl Horn, Victoriaplatz.
Wilhelm Käding, gr. Domstr.
G. Kleinmichel, grüne Schanze.
Louis Krüger, Kohlmarkt.
Herm. Laabs, Frauenstr.
H. Moldenhauer, Bugenhagenstr.
Paul Muth, Papenstr.
Paul Müller, Victoriaplatz.
Albert Noeske, Lindenstr.
Otto Ploppenhausen, Falkenwalderstr.
In Grabow bei G. Lütke, Breitestr. 6.
Erich Richter, Breitestr.
C. E. Riebe, Ciesebrechtstr.
Carl Sandmann, Louisenstr.
M. E. Sauerbier, Falkenwalderstr.
Paul Schild, Bergstr.
Friedr. Wihl. Schmidt, Moltkestr.
Alb. Schmidt, Falkenwalderstr.
Paul Schulakowsky, Fischerstr.
Max Schütze, kl. Domstr.
Schultz & Dammast Nachf., Reischl'scher gerath
(Erich Falk).
Louis Sternberg, Rossmarkt.
Franz Wartenberg, Bismarckplatz.
Aug. Werth, gr. Landstr.
Otto Winkel, Breitestr.
Carl Zimmermann, Philippstr.
Gust. Zimmermann, Kronprinzenstr.
Max Zuege Nachf., Kronprinzenstr.
(Inh. Brookmann).
Hermann Dieck, Köbigstr. 1,
(vorm. Jul. Duvonage).
Vertreter: **Walter Hoffmann, Stettin.**

Mögliche Bücher!
für
Selbstunterricht u. Selbstbelehrung.
Nichtig Deutsch d. Selbstunt.
Von Hebelader. 8 M.
Nichtig Deutsch d. Selbstunt.
Von Director Schulze. 8 M.
Buchführung d. Selbstunt.
Von Direct. Bachmann.
Handelskorrespondenz d. Selbstunt.
Von Bachmann. 8 M.
Kaufm. Rechnen d. Selbstunt.
Von Bachmann. 8 M.
National-Geographie, Deutscher
Von Hebelader. 8 M.
Deutsches Wörterbuch für Rechtschreibung,
Grammatik und Fremdwort.
Von Hebelader. 8 M.
Medicinisches Handbuch.
Von Dr. Koch. 8 M.
Juristisches Handbuch.
Von Dr. Marau. 8 M.
Die besten Werte ihrer Art.
Vorrätig in allen Buchhandlungen, sonst von
August Schulze's Verlag, Berlin.
Friedrichstr. 131.

Winterüberzieher
Uhren und Betten zu verkaufen
Leihhaus Krantmarkt 1.

Gut hohlgeschliffene Rasirmesser
gleich gut abgezogen, Stahlschneidmesser in jeder Größe und
von bestem Stahl zu billigen Preisen in der Schleiferei
von Franz Volk,
Hofgarten 77, Ecke Wollweberstr.
Prima deutschen
Schweizer-Käse,
hochfein in Qualität, d. Pfd. 80 Pf.
Prima Tilsiter Schmand-Käse,
d. Pfd. 80 Pf.
empfehlen
Otto Winkel,
Breitestraße 11.

R. Algie
Milch- und Butterhandlung
Gr. Wollweberstraße 28
hochf. Prenglauer Molkerei-Butter
1 M. 30 S. p. Pfd.,
hochfeine Molkerei-Butter
1 M. 20 S. p. Pfd.,
ff. Guts-Butter v. großen Gütern
1 M. 10 S.,
frische Rohbutter
d. Pfd. 90 S. und 1,00 M.,
frische pommerse Eier,
sowie sämtliche Käse-Sorten in reiner Qualität.

Von meiner Voiger Glashütte
unterhalte ich hier beständig ein reichhaltiges Lager
aller Sorten
Wein, Bier u. Seltersflaschen
letztere beide Sorten auch mit Patentverschluss, und
offert davon billigt.
Joh. Fr. Eschricht,
Komtoir Frauenstr. 14, Lager: Bleichhube, Oberwiesl.
Pferdedecken,
in Wolle gefüttert und angefeuert in jeder Größe
und Breite, schwarz und wasserfeste Pferde-
decken gefüttert 180 x 140 cm d. 7,50 u. 8 M.,
wasserfeste Wagen- u. Boden-Pläne,
fertig u. Messingösen, v. 1,15-2,75 p. q. Meter
Säcke zu Korn, Mehl, Sacchar, Kartoffeln u.
in allen Größen, ebenso große Partien ge-
brauchter Säcke, werden auch teilweise abge-
geben. Schenkerhäuser für Wiederverkäufer offerirt
an billigen Fabrikpreisen
Adolph Goldschmidt,
Säcke- u. Plan-Fabrik,
Neue Königstraße 1. Telefon Nr. 325.

Prima
Deutschen Schweizerkäse
d. Pfd. 60 und 80 Pf.,
für Wiederverkäufer billiger, empfehlen
Alb. Fr. Fischer,
Breitestr. 6.

Uhren. Uhren.
Goldene und silberne Damen- und Herrenuhren,
Regulatoren, Schwabacher Wanduhren und Wecker
verkauft billig, gut abgezogen und unterjähriger
Garantie
R. Stabreit, Uhrmacher,
2 Papenstr. 2, vis-à-vis der Jacobi-Kirche.

Verkauf
von Bettfedern und Dauen
Nischgeberstraße 7.
2 feine Kleider billig zu verkaufen
Kollmannstr. 135, 2. Et., Gg. Wollweberstr.
Emil Salge,
obere Breitestr. 69, empfiehlt:
Ungarwein d. Pfd. von 1,00 an,
Franz. Rothwein d. Pfd. v. 1,00 an,
schl. Rothwein d. Pfd. 65 S.,
Moselwein d. Pfd. von 60 S. an,
Apfelwein d. Pfd. 55 S., Natur 40 S.,
fac. Muscat d. Pfd. von 55 S. an,
fac. Rum, Arrac, Cognac d. Pfd. 65 S.,
Getreidebrenn. d. Pfd. mit 90 S.,
Kurpfälz. Magenweiser d. Pfd. 1,30,
Ingwer-Magenweiser d. Pfd. 1,30,
Bunich-Extract d. Pfd. von 1,30 an,
Glühwein-Extract d. Pfd. v. 1,30 an,
echt Nistberger Korn d. Pfd. 90 S.,
echt Nordhäuser Korn d. Pfd. 1,00 an,
Bilsche-Pommesnelles, Stettin d. Pfd.